

# Regionalplanung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **36 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103256>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Regionalplanung

Unser Verband stellt sich die Aufgabe, das Wohnungswesen in gesundheitlicher, technischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung zu verbessern und insbesondere das genossenschaftliche Bauen und Wohnen zu fördern. Das im Vordergrund stehende Ziel kommt besonders deutlich in der französischen Bezeichnung des Verbandes — *Union Suisse pour l'Amélioration du Logement* — zum Ausdruck. Seine Mitglieder sind sich dabei wohlbewußt, daß die Erstellung guter Wohnungen allein nicht genügt, vielmehr die Befriedigung einer Reihe von Bedürfnissen nötig ist, die sich aus der Versorgung der Bewohner, aus den Beziehungen zu Arbeitsplatz und Bildungsstätten sowie aus dem menschlichen Zusammenleben in Nachbarschaft und Gemeinde ergeben.

Vielen unserer Bau- und Wohngenossenschaften schwebt das Idealbild der englischen *New Towns*, die auf Grund langjähriger Studien und Erfahrungen erstellt werden, vor. Leider stößt aber dieser Weg in der Schweiz auf unüberwindbare Hindernisse, ja selbst die Erstellung größerer Siedlungen am Stadtrand und in größeren Gemeinden wird beinahe unmöglich, weil weder die Genossenschaften noch die Gemeinden sich das nötige Bauland beschaffen können und die Siedlungsaufgabe den Rahmen immer weiterer Gemeinden sprengt.

Zu einer Lenkung der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden fehlen die gesetzlichen Grundlagen weitgehend. Das Expropriationsrecht zugunsten des sozialen Wohnungsbaues besteht nicht oder ist viel zu kompliziert. Eine vorsorgliche Enteignung ist unmöglich. Die herrschende Auffassung über das Grundeigentum mit den weitgehenden Einsprache- und Entschädigungsrechten steht einer großzügigen und rationellen Lösung des Wohn- und Siedlungsproblems überall im Wege. Wo die öffentliche Hand lenkend eingreifen will, indem sie sich die nötigen Bodenreserven durch freihändigen Kauf sichert, da steigen die Preise ins Unermeßliche.

Will man dem Übel an die Wurzeln gehen, dann muß man sich zunächst einmal Klarheit über das anzustrebende Ziel verschaffen und dann die bereitstehenden Möglichkeiten und die darüber hinaus zu befolgenden Maßnahmen prüfen. Es war darum sehr zu begrüßen, daß der Regierungsrat des Kantons Zürich im Jahre 1956 eine Expertenkommission einsetzte mit der Aufgabe, die Möglichkeiten einer dezentralisierten Besiedlung innerhalb des Kantons zu prüfen und darüber einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht liegt nun vor. Er gibt eine interessante Darstellung der bisherigen Entwicklung des Kantons und die Perspektiven seiner künftigen Entwicklung. Das mag vor allem die Zürcher beschäftigen. Die Ausführungen über die Nachteile einer relativ un gelenkten Entwicklung und über die erforderlichen Maßnahmen, namentlich über die zu befolgende Bodenpolitik, dürften aber auch für alle stärker besiedelten Gebiete der übrigen Schweiz zutreffen.

Da die künftige Entwicklung des sozialen Wohnungsbaues weitgehend davon abhängt, ob und wie die Probleme der Regionalplanung gelöst werden, sollten die Sektionen und die Genossenschaften unseres Verbandes sich eingehend mit ihnen befassen. Und weil letztlich der Bürger über die zu treffenden Maßnahmen zu entscheiden haben wird, muß er über die bestehenden Verhältnisse und über Ziel und Weg der Regionalplanung aufgeklärt werden. Zu dieser Aufklärung müssen auch wir unser Möglichstes beitragen.

Gts